

# **Verhalten- und Hygieneregeln in geschlossenen Räumen und Außenbereich TuS Bersenbrück – Turnabteilung**

Grundlage hierfür ist die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Darauf ist folgendes zwingend einzuhalten:

- Auch bei leichten Krankheitssymptomen ist die Teilnahme am Übungsbetrieb untersagt.
- Bei der An- und Abreise sollten keine Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Das Bilden von Grüppchen vor und in der Sporthalle ist untersagt.
- Ein Mindestabstand von 1.50 m ist auf dem Gelände, während des Aufenthaltes in der Sporthalle (Nebenräumen/Umkleidekabinen) und in der Halle bei der Ausführung der Übungen einzuhalten.
- Bereits beim Eintritt in die Sporthalle besteht für alle Teilnehmer eine Maskenpflicht (FFP-2). Während der Übungsstunden darf der Mund-Nasen-Schutz von den Sporttreibenden (Kind) abgenommen werden.
- Treffpunkt ist vor der Sporthalle. Keiner betritt die Halle unaufgefordert.
- Es erfolgt ein gemeinsamer Einlass. Die Kinder und Eltern/Begleitperson müssen sich vor dem Betreten der Sporthalle nacheinander die Hände gründlich waschen und desinfizieren. Teilnehmer die zu spät kommen können an dem Tag nicht mehr am Training teilnehmen.
- In den Umkleidekabinen sind nicht mehr als 10 Personen erlaubt.
- Für das Eltern-Kind-Turnen gilt: Jedes Kind in Alter von 1-4 Jahren wird ausschließlich durch max. 1 Erziehungsberechtigten/Begleitperson (1:1) betreut und gelten als eine Einheit. Diese sollte nach Möglichkeit nicht wechseln.
- Wegen der Hygienemaßnahmen wird während und nach der Stunde die Halle für evtl. nachfolgende Trainingsstunden gelüftet und die benutzen Geräte desinfiziert.
- Für die Desinfektion wird Desinfektionsmittel und Tücher zur Verfügung stehen. Bitte die Anweisungen der Trainer befolgen!
- Nach dem Training muss die Sporthalle unverzüglich über den Notausgang verlassen werden. Dort werden die Kinder dann auch abgeholt.
- Körperliche Kontakte, Rudelbildung, Händeschütteln, Abklatschen und Umarmungen in der Sporthalle sind weiterhin auszuschließen.
- Es ist eine Teilnehmerliste zu führen.
- Wer gegen die Vorschriften verstößt, wird vom Übungsbetrieb ausgeschlossen.